STADT AARAU

Stadtbüro
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 72
F 062 836 06 30
E stadtbuero@aarau.ch
www.aarau.ch

Hundekontrolle – Merkblatt für neue Hundehalter/-innen

Zur Führung der Hundekontrolle melden die Hundehaltenden das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes.

Anmeldeverfahren

1. Sie müssen sich als Hundehalter/-in innert 10 Tagen nach Anschaffung ihres Hundes zuerst im Stadtbüro Aarau als Hundehalter/-in registrieren lassen. Sie können dies direkt in unserem Online-Schalter tun. Es sind dazu folgende Unterlagen/Angaben notwendig:
   - Hundeausweis
   - Anschaffungsdatum des Hundes

2. Bei einer Ersthundehaltung meldet das Stadtbüro den/die Hundehalter/-in bei der zentralen Hundedatenbank AMICUS an. Gleichzeitig wird im AMICUS eine Personen-ID generiert, welche Ihnen zusammen mit dem Zugangspasswort durch die Betreiberin von AMICUS zugestellt werden. Mit diesen Login-daten können Sie sich künftig auf *www.amicus.ch* einloggen.

3. Wenn Ihr Hund noch keinen Mikrochip aufweist, gehen Sie mit ihm zum Tierarzt und nehmen Sie unbedingt Ihre Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet bei AMICUS, dass Sie die Hundehalterin/der Hundehalter sind.
   Wenn ihr Hund bereits einen Mikrochip erhalten hat, geben Sie dem/der bisherigen Halter/-in Ihre Personen-ID für die Übertragung im Amicus bekannt.

4. Wenn Hundehalter/-in und Hund im AMICUS korrekt miteinander verknüpft sind, kann das Registrationsverfahren abgeschlossen werden. Die Datenbankbetreiberin schickt der Hundehalterin/dem Hundehalter eine Petcard zu.

Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt 120 Franken pro Hund. Für die nach dem 31. Oktober bis zum 30. April taxpflichtig werdenden Hunde ist bei der Anmeldung die halbe Taxe zu entrichten.

Die Hundetaxe bezahlen Sie bei der Registration des Hundes direkt dem Stadtbüro Aarau, Online mit Kreditkarte oder Twint oder am Schalter in bar oder mit EC/Postcard. In den darauffolgenden Jahren werden Sie jeweils im Mai eine Rechnung für die Hundetaxe von 120 Franken erhalten.

Weitere Meldepflichten

Sie als Halter/-in sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse dem Stadtbüro und bei AMICUS melden:
- Weitergabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Weitergabe eines Hundes

Um den Hund einem anderen Tierhalter abgeben zu können, müssen Sie als bisherige/-r Hundehalter/-in zwingend die Personen-ID sowie Vor- und Nachname der neuen Hundebesitzerin/des neuen Hundebesitzers vollständig und korrekt im AMICUS eintragen.

Die Meldung an das Stadtbüro (Hundekontrolle) erledigen Sie am einfachsten via unseren Online-Schalter.

Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Person können ausschliesslich durch die Gemeinden mutiert werden. Sie als Hundehalter/-in können lediglich ihre Telefonnummer und die E-Mail-Adresse ändern/eintragen.

Sie können auch Ferienadressen angeben, den Beginn Schutzhundausbildung erfassen oder Ihre PetCard (Hundeausweis) nachbestellen

Weitere Informationen

Auf der Website *www.amicus.ch* finden Sie weitere Informationen über die Registrierungsabläufe im AMICUS.

Bei weiteren Fragen betreffend Hundekontrolle steht Ihnen das Stadtbüro Aarau gerne zur Verfügung.

Quellennachweis Bilder: www.brokolinos-malbuch.de / www.tierbildergalerie.com